



PIRATENPARTEI
Deutschland

Piratenpartei Deutschland | Pflugstraße 9a | 10115 Berlin

**Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale
Menschenrechte und Partizipation
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4**

10405 Berlin

Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl und das damit bekundete Interesse an unserer Politik. Im Anschluss erhalten Sie unsere Antworten:

A. Umsetzung der sozialen Menschenrechte

1. Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um die längst überfällige Ratifikation des Zusatzprotokolls zum völkerrechtlich verbindlichen UN-Sozialpakt von 1966 sicherzustellen, damit endlich auch Individualbeschwerden an den UN-Ausschuss möglich werden?

Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf auf Herz und Nieren prüfen hinsichtlich der tatsächlichen Erreichung der Umsetzungsziele. Und dann darauf drängen, dass das, was fehlt, nachgefügt wird und dann auch beschlossen.

B. Soziales Menschenrecht auf Wohnen

2. Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zu bezahlbaren Preisen als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht sowie auch als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern?

3. Sehen Sie in der Enteignung und Vergesellschaftung großer Immobilien-Unternehmen, wie es Berliner Mieter:inneninitiativen mit einem Volksbegehren durchsetzen wollen, eine legitime und wirksame Möglichkeit, die Profitexplosion am Wohnungsmarkt zu begrenzen?

Beide Fragen beantworten wir gemeinsam:

Wir sorgen anderweitig dafür, dass allen Menschen in Deutschland jederzeit und an jedem Ort bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dafür wollen wir ein Grundrecht auf Wohnen im Grundgesetz verankern.

02. September 2021

Bundeschristenrat

Sebastian Alscher
Markus Barenhoff (stellv.
Vorsitzender)
Frank Grenda (politischer
Geschäftsführer)
Stefano Tuchscherer (stellv.
politischer Geschäftsführer)
J oachim Rotermund
(Generalsekretär)
Manuel Wolf (stellv.
Generalsekretär)
Wolf Vincent Lübcke (2. stellv.
Generalsekretär)
Detlef Netter (Schatzmeister)
Andreas Lange (stellv.
Schatzmeister)

vorstand@piratenpartei.de

Bundesgeschäftsstelle Piratenpartei Deutschland

Telefon:
+49 30 2757 2040
Telefax:
+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN:
DE36 4306 0967 7006 0279 00
BIC:
GENODEM1GLS

www.piratenpartei.de

Wo sich abzeichnet, dass über die private Wohnungsbauwirtschaft kein ausreichender geförderter Wohnraum geschaffen wird, sind staatliche Wohnungsbaugesellschaften gefordert, die Lücke zu füllen.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus kommt vielen Menschen und der lokalen Wirtschaft zugute und muss deutlich verstärkt werden. Die ursprünglich für den sozialen Wohnungsbau dauerhaft vorgesehenen Geldmittel müssen reaktiviert werden und ab sofort streng zweckgebunden verwendet werden.

Wir setzen uns für eine neue Gemeinnützigkeit zur Förderung von Genossenschaften und Wohnungsgesellschaften ein, die sich zu sozialen Zielen wie bezahlbaren Mieten und langfristiger Instandhaltung verpflichtet haben.

Völlig entkoppelt von der angebrachten Wertschätzung entwickeln sich die Bodenpreise. Wo Boden zur Verfügungsmasse in Kapitalanlagen und Spekulationsobjekten wird, müssen strenge ordnungspolitische Rahmen die Motivation beschneiden.

Daneben setzen wir uns für eine sozial gerechte Bodennutzung (SoBoN) ein. Ziel ist es, der aktuellen Wohnungsnot auf der einen Seite und der zunehmenden Verdrängung von erschwinglichem Wohnraum aus den attraktiven Innenstadt- oder Stadtteillagen entgegen zu wirken. Für diese, in jeder Kommune im einzelnen festzulegenden Bereiche, soll ein angepasstes Maßnahmenpaket gelten, in dem es u.a. künftig auf allen neuen privaten Wohnungsflächen 30% öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu erstellen gilt. Nicht nur innerstädtische Kernbereiche und bevorzugte Stadtteillagen werden durch die Integration des geförderten Wohnungsbaus in allen "sozial gerechten Bodennutzungs-Planungen" für eine bessere soziale Durchmischung der Stadt sorgen.

C. Struktureller und institutioneller Rassismus

4. Was unternehmen Sie, um den strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden, insbesondere Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendiensten und Ausländerbehörden, aber auch in Bildungseinrichtungen und der Justiz wissenschaftlich untersuchen zu lassen und wirksam zu bekämpfen?

Zuerst gilt es diejenigen zu identifizieren, die strukturellen und institutionellen Rassismus im Einzelnen betreiben. In all den von Ihnen genannten Institutionen und Einrichtungen sind dafür unabhängige und mit weitreichenden Vernehmungs- und Beweiserhebungsrechten ausgestattete Beschwerdestellen ein probates Mittel. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen einerseits unmittelbare Konsequenzen für die ermittelten Delinquenten erfolgen, andererseits aber auch durch Auswertung der Erkenntnisse Wege aufgezeigt werden, wie dauerhaft Rassismus verhindert werden kann. Gleichzeitig muss das AGG auf den öffentlichen Bereich ausgeweitet werden.

5. Wie wollen Sie – unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Gruppen und ihrer Organisationen – für eine kritische Aufarbeitung und Überwindung der rassistischen Feindbilder wie die gegen Muslim:a, Jüd:innen, Roma und BIPoC sorgen?

Hier muss bereits in der Kindheit und Jugend angesetzt werden. Wo man miteinander aufwächst, ist die Wahrscheinlichkeit groß, keine Feindbilder zu entwickeln. Wo in der Arbeitswelt entsprechende Bilder existieren, ist mit Schulungen dagegen vorzugehen. Das AGG bietet hierfür einen Rahmen. Dieser muss konsequent ausgeschöpft werden bis hin zur Trennung von uneinsichtigen Mitarbeiter:innen. Gesamtgesellschaftlich unterstützen und sind wir vielfach Teil von lokalen

Bewegungen, die sich gegen Rassismus in jeglicher Form positionieren und in denen auch Betroffene organisiert sind. Diese Bewegungen gilt es zu unterstützen.

6. Wie wollen Sie Art. 2 des schon lange ratifizierten UN-Abkommens zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) erfüllen, wonach die Rechte aus dem UN-Sozialpakt in allen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeit, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung u.a.) sicher zu stellen sind?

Dass AGG benennt diesen Umstand als Diskriminierungskriterium. Das Problem mit dem AGG ist neben der Tatsache, dass es nur für den privaten aber nicht für den öffentlichen Bereich gilt, dass es kaum eine Möglichkeit des Nachweises einer Diskriminierung aus den dort genannten Gründen gibt, wenn keine schriftlichen oder vor Zeugen gemachten Aussagen existieren, die dies belegen. Gleichzeitig sieht das AGG aber auch eine Beweislastumkehr vor: Wenn ein Sachverhalt glaubhaft gemacht werden kann, der vermuten lässt, dass eine Diskriminierung stattgefunden hat, muss die Gegenseite beweisen, dass sie nicht diskriminiert hat. Auf diese Möglichkeit muss wesentlich stärker hingewiesen werden.

7. Wie wollen Sie die Rechtsprechung des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte umsetzen, dass rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt sein können?

Vorab, die Meinungs- und Pressefreiheit sind hohe Güter der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. In sie einzugreifen darf nur Gerichten obliegen. Hierzu gibt es den angedachten neuen Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung (als neuer § 192a StGB). Er soll Personen und Gruppen schützen, die unter anderem aufgrund ihrer nationalen, religiösen oder ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung beschimpft, verleumdet oder verächtlich gemacht werden. Dabei geht es konkret um hetzerische Nachrichten, die direkt an die Betroffenen gerichtet werden. Dies halten wir für einen gangbaren Weg, der in der Umsetzung in der Rechtsprechung dann seine Wirkung unter Beweis stellen muss.

Volksverhetzung steht bereits gem. § 130 StGB unter Strafe. Offensichtlich wird jedoch von ihm leider viel zu selten Gebrauch gemacht

8. Wie wollen Sie für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für von Rassismus Betroffene in allen gesellschaftlichen Bereichen sorgen?

Durch entsprechende gesetzliche Regelungen, die dies in der unter 4. benannten Form umsetzen

Mit freundlichen Grüßen
Piratenpartei Deutschland
Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine